



Einladung
zur
Einwohnergemeindeversammlung
Montag, 11. September 2023 um 19.30 Uhr
Gemeindesaal

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023
2. Sanierung der Schulstrasse:
 - a. Genehmigung eines Kredits von Fr. 210'000.– für den Ersatz der Wasserleitung
 - b. Genehmigung eines Kredits von Fr. 150'000.– für den Neubau einer Sauberwasserleitung
 - c. Genehmigung eines Kredits von Fr. 420'000.– für die Strasseninstandsetzung
3. Anträge von Stephan Grieder und Irène Böhm gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Bau von Mobilfunkantennen, Erheblicherklärung
 - a. Antrag betreffend Sistierung von Verhandlungen mit Mobilfunkanbietern
 - b. Antrag betreffend Einwirken auf private Mobilfunkstandortgeber
 - c. Antrag betreffend Organisation einer Informationsveranstaltung
 - d. Antrag betreffend Ausarbeitung einer Kommunikationsnetzplanung
4. Verschiedenes

Freundlich lädt ein:
Gemeinderat Rünenberg

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.ruenenberg.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023
- Sanierungsprojekt Schulstrasse/Weiherweg: Bericht und Kostenvoranschlag, Pläne (Situation, Längenprofil, Querprofile, Normalprofil)

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Sanierung der Schulstrasse

Projektperimeter

Das Projekt umfasst die Instandsetzung der Schulstrasse, den Ersatz der Trinkwasserleitung und den Neubau einer Sauberwasserleitung in der Schulstrasse. Zudem werden die Trinkwasserleitungen im Weiherweg bis anfangs Allmendstrasse ersetzt. Gleichzeitig mit der Strasseninstandsetzung und den Werkleitungsbauten wird die Elektra Baselland (EBL) ihre Rohranlage im Projektperimeter ausbauen.

Projektbeschreibung

Die bestehenden Trinkwasserleitungen aus Guss werden durch neue Kunststoffleitungen aus Polyethylen ersetzt.

- Abschnitt 1 (Schulstrasse): ca. 120 m neue Trinkwasserleitung (PE Durchmesser 125 cm), 1 neuer Hydrant
- Abschnitt 2 (Schulstrasse): ca. 40 m neue Trinkwasserleitung (PE Durchmesser 180 cm)
- Abschnitt 3 (Weiherweg): ca. 65 m neue Trinkwasserleitung (PE Durchmesser 180 cm)
- Abschnitt 4 (Weiherweg – Allmendstrasse): ca. 80 m neue Trinkwasserleitung (PE Durchmesser 180 cm), erstellt im Berstverfahren
- Hausanschlussleitungen: ca. 20 m neue Anschlussleitungen (PE Durchmesser 40 u. 63 cm)

Gemäss generellem Entwässerungsplan (GEP) ist das Gebiet «Schulstrasse» im Trennsystem zu entwässern. Mit der Verlängerung der Sauberwasserleitung bis zum Gebäude Nr. 63 kann die Schulstrasse im Trennsystem entwässert werden.

Neuere Liegenschaften haben bereits das Trennsystem bis an die Parzellengrenze vorbereitet. Diese vorbereiteten Anschlüsse werden an die die neue Leitung umgehängt.

- ca. 140 m neue Sauberwasserleitung PE Durchmesser 20 cm, 3 neue Kontrollschächte

Gemäss gültigem Bau- und Strassenlinienplan sind in der Schulstrasse eine Strassenbreite von 4.4 m sowie ein Gehweg von 1.6 m geplant. Mit der Strasseninstandsetzung wird dies nun umgesetzt. Die bestehende Strassenentwässerung wird erneuert. Ebenfalls wird im Projektperimeter die öffentliche Beleuchtung ersetzt. Die Strasseninstandsetzung wird erst nach dem Neubau der Mehrzweckhalle erfolgen.

- ca. 840 m² neue Strassenoberfläche und 240 m² neue Gehwegoberfläche, ca. 450 m neue Randabschlüsse, 4 neue Kandelaber, 7 neue Strassenwassersammler oder Einlaufschächte

Ausführungsphasen

Die Arbeiten werden in zwei Phasen realisiert.

In der ersten Phase werden die neue Sauberwasserleitung, der Ersatz der bestehenden Trinkwasserleitung und die Werkleitungen von EBL und Swisscom erstellt.

Im Anschluss an die Werkleitungsbauten beginnt der Bau der neuen Mehrzweckhalle. Die Strasseninstandsetzung ist erst nach Fertigstellung der neuen Mehrzweckhalle geplant.

Kosten

Die Kostenangaben basieren auf dem vorliegenden Bauprojekt. Als Grundlage für die Kostenermittlung dienen Erfahrungswerte und Richtpreise von Unternehmungen.

Preisstand: August 2023, Kostengenauigkeit: +/- 10 %

Phase 1: Werkleitungsbau

Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung	CHF 330'000.–
Abwasserentsorgung: neue Sauberwasserleitung	CHF 150'000.–
Gesamtkosten Phase 1 (inkl. 7.7 % MwSt.)	CHF 480'000.–

Phase 2: Strasseninstandsetzung

Strasseninstandsetzung	CHF 420'000.–
Gesamtkosten Phase 2 (inkl. 8.1 % MwSt.)	CHF 420'000.–

Weiteres Vorgehen

Um Zeit zu sparen, sollen unmittelbar nach der Genehmigung der Kredite durch die Gemeindeversammlung die Arbeiten ausgeschrieben werden, sodass nach Ablauf der Referendumsfrist die Arbeiten zeitnah vergeben werden können.

Da sich die Kosten auf die beiden Sonderfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und den steuerfinanzierten Bereich (Strassenbau) verteilen, müssen der Gemeindeversammlung drei separate Kredite in jeweils eigenen Traktanden vorgelegt werden.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der drei beantragten Kredite.

a. Genehmigung eines Kredits von Fr. 330'000.– für den Ersatz der Wasserleitung

Der Gemeinderat beantragt, einen Kredit von Fr. 330'000.– für den Ersatz der Wasserleitung in der Schulstrasse und im Weiherweg zu genehmigen.

b. Genehmigung eines Kredits von Fr. 150'000.– für den Neubau einer Sauberwasserleitung

Der Gemeinderat beantragt, einen Kredit von Fr. 150'000.– für den Bau einer Sauberwasserleitung in der Schulstrasse zu genehmigen.

c. Genehmigung eines Kredits von Fr. 420'000.– für die Strasseninstandsetzung

Der Gemeinderat beantragt, einen Kredit von Fr. 420'000.– für die Strasseninstandsetzung der Schulstrasse zu genehmigen.

3. Anträge von Stephan Grieder und Irène Böhm gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Bau von Mobilfunkantennen, Erheblicherklärung

Stephan Grieder und Irène Böhm haben an der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 vier Anträge nach § 68 des Gemeindegesetzes gestellt. Die Anträge liegen schriftlich vor:

1. Der Gemeinderat wird aufgefordert, allfällige Verhandlungen mit der Swisscom oder anderen Mobilfunkanbietern bzgl. dem Bau einer Mobilfunkantenne in Rünenberg seien sofort zu sistieren.
2. Der Gemeinderat wird aufgefordert, private Standortgeber davon abzuhalten, Verhandlungen über den Bau einer Mobilfunkantenne zu führen oder einen Vertrag abzuschliessen.
3. Der Gemeinderat wird gebeten, eine Informationsveranstaltung zum Thema elektromagnetische Strahlung und ihre gesundheitsschädlichen Folgen zu organisieren.
4. Der Gemeinderat wird gebeten, eine Kommunikationsnetzplanung auszuarbeiten.

Der Gemeinderat muss gemäss Gemeindegesetz innerhalb eines halben Jahres entweder eine Vorlage ausarbeiten oder den Antrag an der folgenden Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung unterbreiten.

Die Forderung nach einer Sistierung von Verhandlungen mit Mobilfunkanbietern bzgl. dem Bau einer Mobilfunkantenne erachtet der Gemeinderat als nicht zielführend, da die Mobilfunkanbieter in diesem Fall einfach auf private Liegenschaftseigentümer/-innen ausweichen würden und die Gemeinde die Wahl eines Mobilfunkstandorts nicht mehr beeinflussen kann.

Die Forderung, private Standortgeber davon abzuhalten, Verhandlungen über den Bau einer Mobilfunkantenne zu führen oder einen Vertrag abzuschliessen, ist nach Einschätzung des Gemeinderats nicht umsetzbar. Der Erlass einer Planungszone scheidet als mögliches Mittel aus. Die Gemeinde Zuzgen war mit diesem Versuch bereits gescheitert.

Die Organisation einer Informationsveranstaltung, an welcher ausschliesslich über allfällige gesundheitsschädliche Folgen von elektromagnetischer Strahlung berichtet wird, erachtet der Gemeinderat nicht als seine Aufgabe.

Zuletzt erachtet es der Gemeinderat ebenfalls nicht als seine Aufgabe, eine Kommunikationsnetzplanung auszuarbeiten, sondern schlägt vor, dass dies weiterhin durch private Unternehmen geschehen soll.

Aus obigen Überlegungen möchte der Gemeinderat auf die Ausarbeitung einer Vorlage verzichten und unterbreitet deshalb die vier Teilanträge der Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung.

Der Gemeinderat beantragt, sämtliche Anträge für nicht erheblich zu erklären.

a. Antrag betreffend Sistierung von Verhandlungen mit Mobilfunkanbietern

Der Gemeinderat beantragt, den Antrag von Stephan Grieder und Irène Böhm, allfällige Verhandlungen mit der Swisscom oder anderen Mobilfunkanbietern bzgl. dem Bau einer Mobilfunkantenne in Rünenberg sofort zu sistieren, für nicht erheblich zu erklären.

b. Antrag betreffend Einwirken auf private Mobilfunkstandortgeber

Der Gemeinderat beantragt, den Antrag von Stephan Grieder und Irène Böhm, private Standortgeber davon abzuhalten, Verhandlungen über den Bau einer Mobilfunkantenne zu führen oder einen Vertrag abzuschliessen, für nicht erheblich zu erklären.

c. Antrag betreffend Organisation einer Informationsveranstaltung

Der Gemeinderat beantragt, den Antrag von Stephan Grieder und Irène Böhm, eine Informationsveranstaltung zum Thema elektromagnetische Strahlung und ihre gesundheitsschädlichen Folgen zu organisieren, für nicht erheblich zu erklären.

d. Antrag betreffend Ausarbeitung einer Kommunikationsnetzplanung

Der Gemeinderat beantragt, den Antrag von Stephan Grieder und Irène Böhm, eine Kommunikationsnetzplanung ausarbeiten, für nicht erheblich zu erklären.

4. Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert u.a. über folgende Themen:

- Start Kreisschule
- Stand Planung Sport- und Kulturzentrum